



Waldstein-

Blättla

MITTEILUNGEN – BERICHTE – ANZEIGEN

Amtsblatt des Markts Sparneck, der Gemeinde Weißdorf, der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck
und des Schulverbands Weißdorf-Sparneck

Jahrgang II

24. September 2022

09/2022



■ Bevölkerungsstand

Am Stichtag 31.08.2022 lautet der Bevölkerungsstand des **Marktes Sparneck:**

(Vergleich: 31.07.2022)

Gesamteinwohnerzahl:	1704	1701
Davon		
Hauptwohnsitze:	1592	1589
Nebenwohnsitze:	112	112

Am Stichtag 31.08.2022 lautet der Bevölkerungsstand der **Gemeinde Weißdorf:**

(Vergleich: 31.07.2022)

Gesamteinwohnerzahl:	1264	1260
Davon		
Hauptwohnsitze:	1191	1190
Nebenwohnsitze:	73	70

■ Mitteilung

AbleSEN der Wasserzähler im Jahr 2022

Die Jahresablesung der Wasserzähler steht an. Wir bitten Sie auch in diesem Jahr, Ihren Hauswasserzähler selbst abzulesen um den Wasserverbrauch für die Abrechnungsperiode November 2021 bis Oktober 2022 festzustellen. Die Meldung kann entweder mittels Ablesezettel, den wir Ihnen rechtzeitig zustellen oder über das unter <https://www.vg-sparneck.de/rathaeuser-und-buergerservice/buergerservice/buergerservice-online> eingestellte Formular erfolgen.

Alle Hauseigentümer werden gebeten, den Wasserzähler im festgelegten Ablesezeitraum vom

16. bis 30. Oktober 2022

abzulesen und bis spätestens
30. Oktober 2022

an die Gemeinde Weißdorf bzw. die Marktgemeinde Sparneck zu melden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei nicht abgelesenen Wasserzählern sowie bei verspäteter Meldung des Zählerstandes eine Schätzung des Wasserverbrauchs erfolgt (§ 10, Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung).

**Ihre
gemeindlichen Wasserversorgungen**



■ Mitteilung

Termine Gemeinderatssitzungen

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Sparneck findet voraussichtlich am **14. Oktober 2022** um 19 Uhr im Sitzungssaal statt.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Weißdorf findet voraussichtlich am **13. Oktober 2022** um 19.30 Uhr im Sitzungssaal statt.

Ende des amtlichen Teils

■ Aus dem Rathaus

Leonora Bunzel neue Auszubildende



Anfang September startete Leonora Bunzel bei der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck eine dreijährige Berufsausbildung zur Verwaltungsfachangestellten (Fachrichtung Kommunalverwaltung). Der amtierende Gemeinschaftsvorsitzende und erste Bürgermeister Heiko Hain sowie Geschäftsleiter Günther Bienfang begrüßten die Nachwuchskraft bei Ausbildungsbeginn im Rathaus Sparneck.

Leonora Bunzel ist 16 Jahre alt und lebt in Weißdorf. Während des betrieblichen Teils der Ausbildung in Sparneck durchläuft sie die verschiedenen Abteilungen in der Rathausverwaltung. Das theoretische Wissen vermitteln die Berufsschule in Bayreuth sowie die Bayerische Verwaltungsschule jeweils in mehrwöchigen Unterrichtsblöcken.

■ Bekanntmachung

Durchführung einer Grenzbegehung

Im Vollzug der Feldgeschworenenordnung sowie des Abmarkungsgesetzes findet am

Samstag, 15. Oktober 2022

eine Begehung der Gemeindegrenze statt. Besichtigt wird der Grenzverlauf zu den Gemarkungen Hallerstein (Gemeinde Weißdorf), Weißdorf und Mechlenreuth.

Treffpunkt: 14.00 Uhr am TV-Heim Reinersreuth zur gemeinsamen Abfahrt mit gemeindlichen Fahrzeugen zum Ausgangspunkt oberhalb Brandenstumpf.

Endpunkt der Begehung ist im Schwabenholz (Rückfahrt zum TV-Heim ebenfalls mit gemeindlichen Fahrzeugen).

An der Grenzbegehung können alle interessierten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger teilnehmen. Die Grenzbegehung findet bei jeder Witterung statt.

Für die Teilnahme ist eine verbindliche Anmeldung im Rathaus unter Tel. 09251/9903-0 oder poststelle@sparneck.de bis zum 07.10.2022 erforderlich.

Sparneck, 12.09.2022
Markt Sparneck

Dr. Peter Thuy
2. Bürgermeister

■ Aus dem Rathaus

Die Erdung von elektrischen Anlagen über öffentliche metallene Wasserleitungen ist nicht zulässig!

Die Sicherheit der elektrischen Anlage Ihres Hauses wird möglicherweise durch eine Erdung über das öffentliche Wasserrohrnetz erreicht. Nach den geltenden VDE Bestimmungen ist es nicht mehr zulässig, das Wasserrohrnetz für die Erdung zu benutzen. Zwei wichtige VDE-Bestimmungen für das Errichten einer Erdungsanlage sind die DIN VDE 0100 T 410 Schutz gegen elektrischen Schlag und die DIN VDE 0100 T 540 Erdung, Schutzleiter, Potenzialausgleichsleiter.

Im Zuge der Erneuerung/Auswechslung/Reparatur der Wasserleitungen wie z. B. aktuell in Stockenroth/Germersreuth werden die bestehenden Hausanschlussleitungen aus Metall durch Leitungen aus Kunststoff ersetzt. Bei Rohrschäden werden Rohrstücke aus Kunststoff bzw. Kupplungen mit Gummidichtungen eingesetzt. Kunststoff leitet den Strom nicht.

Damit verliert das öffentliche Wasserrohrnetz seine Funktion als Erder. Bei Anlagen, in denen das Wasserrohrnetz noch als Erder, Erdungsleiter oder Blitzschutzterder verwendet wird, sind daher ggf. Maßnahmen an der Elektroinstallation erforderlich. Nach den einschlägigen Bestimmungen ist für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung

und Instandhaltung der elektrischen Anlage hinter der Hausanschlussicherung der Anschlussnehmer (in der Regel der Eigentümer) verantwortlich. Wir weisen die Gebäudeeigentümer daher darauf hin, dass sie aus Sicherheitsgründen die Elektroinstallation ihres Hauses von einem eingetragenen Elektroinstallateur überprüfen und ggf. den geänderten Bedingungen (z.B. Staberder oder Bänderder) anpassen lassen sollten, da ohne ausreichende elektrische Schutzmaßnahmen unter Umständen Lebensgefahr für Hausbewohner und für die mit Wasserleitungsarbeiten beauftragten Handwerker besteht.

Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass für die Überprüfung und ggf. erforderliche Erneuerungsmaßnahmen anfallende Kosten zu Lasten der privaten Eigentümer gehen, da diese für die Sicherheit der elektrischen Anlage nach den geltenden gesetzlichen Regelungen selbst verantwortlich sind.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei Eintritt etwaiger Personen- oder Sachschäden, die infolge der Nutzung des Wasserrohrnetzes zur Erdung der elektrischen Anlage entstehen, eine Haftung des Markts Sparneck als Wasserversorger ausgeschlossen ist!

Bei Fragen zur Vorgehensweise zur nachträglichen Erdung oder zur Hausinstallation wenden Sie sich bitte an einen Elektroinstallateur Ihres Vertrauens.

Mit freundlichen Grüßen

Markt Sparneck



FRÄNKISCHER UMWELTDIENST
MARTIN WUNDER GMBH
Wir reparieren Kanäle ohne Grabungsarbeiten
www.fraenkischer-umweltdienst.de

- » **Kanalreinigung . . . und Verstopfungsbeseitigung**
- » **Kanaluntersuchung mittels Kamertechnik**
- » **Kanalsanierung ohne Grabungsarbeiten**
- » **Kanalbaumaßnahmen mit Grabungsarbeiten**
- » **Leckortung**

09281/
549-1200



■ Aus dem Rathaus

Vorauszahlungen zu den Verbesserungsbeiträgen Wasserversorgung

Sehr geehrte Grundstückseigentümer,
wir möchten Sie an die dritte Rate des Beitrages für die Verbesserung der **Wasserversorgung** des Marktes Sparneck erinnern.

Für Ihr Grundstück ist die dritte Rate, wie bereits im Vorauszahlungsbescheid 2020 angekündigt, am **05.10.2022** fällig. Ein persönliches Erinnerungsschreiben erfolgt dieses Jahr nicht.

Bitte überweisen Sie den Betrag an das Ihnen bekannte Konto unter Angabe der PK-Nr., die auf Ihrem Vorauszahlungsbescheid steht. Eine automatische Abbuchung erfolgt nicht. Sollten Sie für die dritte Rate eine Ratenzahlung wünschen,

wenden Sie sich bitte an Fr. Wende, Tel. 09251/9903-30 oder per Mail an iwende@sparneck.de. Eine automatische Weiterführung von einer eventuellen bisherigen Ratenzahlung ist nicht möglich, es muss für die dritte Rate erneut eine Stundung bzw. Ratenzahlung beantragt werden. Wir bitten dafür um Ihr Verständnis.

Sind Sie zwischenzeitlich nicht mehr der Eigentümer eines veranlagten Grundstücks oder es haben sich sonstige Änderungen an dem Grundstück ergeben, melden Sie sich bitte bei Fr. Bulach, Tel. 09251/9903-22 oder per Mail an sbulach@sparneck.de.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schreiner
I. Bürgermeister



6. Oldtimer-Treffen



Sparneck

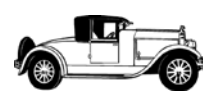
Geburtsort von Karl Slevogt



Herbstkirchweih in Sparneck

Sonntag, 25. September

**Kirchweihmarkt
an der St.-Veits-Kirche
mit Oldtimertreffen**



Historische Automobile, Traktoren und Motorräder

Reichhaltiges Warenangebot
Herzhaftes und Süßes für's leibliche Wohl
musikalische Unterhaltung mit „Sandra“

■ Bekanntmachung

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB des Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikanlage südlich Eiben b. Weißdorf“ im OT Eiben b. Weißdorf

Die Gemeinde Weißdorf hat mit Beschluss vom 07.04.2022 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikanlage südlich Eiben b. Weißdorf“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikanlage südlich Eiben b. Weißdorf“ in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck (Rathaus Sparneck, Marktplatz 4, 95234 Sparneck) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr. Ergänzend ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Weißdorf unter <https://www.weissdorf.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/sondergebiet-photovoltaik> zugänglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Weißdorf, den 12.09.2022

Heiko Hain, 1. Bürgermeister

■ Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Gemeinde Weißdorf für den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 15. 02. 2013 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Fortschreibung des wirksamen Flächennutzungsplanes und die Neuaufstellung eines in den Flächennutzungsplan integrierten Landschaftsplanes für das gesamte Gemeindegebiet Weißdorf.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet Weißdorf mit einer Fläche von ca. 21,91 km².

Die Gemeinde Weißdorf besitzt einen wirksamen Flächennutzungsplan. Der neue Flächennutzungsplan wird auf Grundlage des bestehenden Planes und einer aktuellen Flurkarte erstellt. Dabei sind bereits durchgeführte Flächennutzungsplanänderungen eingearbeitet und auf den aktuellen Bestand angepasst. Weiterhin wurden zusätzliche Flächen für die künftige Bebauung eingearbeitet.

Die Ausweisung und Bebauung von Bauflächen in den vergangenen Jahren haben zudem die Erarbeitung eines Landschaftsplans erforderlich gemacht. Dieser ist in den Flächennutzungsplan integriert, sodass im Ergebnis ein Planwerk resultiert (Primärintegration).

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08. 09. 2022 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan gebilligt. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für die Gemeinde und die Begründung mit Umweltbericht sowie die als wesentlich erachteten umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck, Marktplatz 4, 95234 Sparneck

**vom 04. Oktober 2022 bis
einschließlich 07. November 2022**

während der allgemeinen Dienststunden
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs.2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind während der Beteiligung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter <https://www.weissdorf.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/bauleitplanverfahren> (Unsere Gemeinde Bauen und Wohnen) eingestellt. Die Einsichtnahme kann auch über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung des Freistaates Bayern erfolgen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Verwaltung vorgebracht werden. Es besteht während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt sind.

zungs- und Landschaftsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen, und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan und insbesondere die landschaftsplanerischen Beiträge enthalten grundlegende und umfangreiche Beschreibungen, Bestandsaufnahmen und Bewertungen über den Zustand der Umwelt und deren Schutzgüter Mensch/Siedlung, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie über Ziele und Maßnahmen für deren zukünftige Weiterentwicklung für das gesamte Gemeindegebiet.

Eine Bestandsaufnahme und Bewertung zu den Schutzgütern Mensch/Siedlung, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter im Gemeindegebiet wird als Ergebnis der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB im Umweltbericht gem. § 2a BauGB dargelegt und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf diese Schutzgüter untersucht.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens nicht durchgeführt. Zu Umweltthemen liegen folgende Äußerungen vor:

Schutzgut	Information von	Information zu
Wasser	Wasserwirtschaftsamt Hof, Schreiben vom 16.07.2019 aus § 4 Abs. 1 BauGB	-Starkregenereignissen -naturnahe Gewässerentwicklung
Boden	Wasserwirtschaftsamt Hof, Schreiben vom 16.07.2019 aus § 4 Abs. 1 BauGB	nachsorgender Bodenschutz bei bekannten Altablagerungen
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Kreisheimatpfleger, Schreiben vom 17.07.2019 aus § 4 Abs. 1 BauGB	Neuanlage von ortstypischen Elementen der Kulturlandschaft
Boden	Regierung von Oberfranken, Höhere Landesplanungsbehörde und Städtebau, Schreiben vom 17.07.2019 aus § 4 Abs. 1 BauGB.	Einhaltung der Vorgaben des § 1a Abs. 2 BauGB und komplementärer landesplanerischer Vorgaben.

Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Regierung von Oberfranken, Städtebau, Schreiben vom 17.07.2019 aus § 4 Abs. 1 BauGB.	Mgl. Auswirkungen auf das Denkmal D-4-75-184-26
Tiere, Pflanzen	Regierung von Oberfranken, Höhere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 17.07.2019 aus § 4 Abs. 1 BauGB.	Vorbereitung des Ausgleichs für erwartete bauliche Eingriffe
Landschaft	Regierung von Oberfranken, Höhere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 17.07.2019 aus § 4 Abs. 1 BauGB.	Vermerk/Darstellung raumbedeutsamer infrastruktureller Planungen Dritter
Boden	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fachbereich Landwirtschaft, Schreiben vom 22.07.2019 aus § 4 Abs. 1 BauGB	Einhaltung der Vorgaben des § 1a Abs. 2 BauGB
Tiere, Pflanzen	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fachbereich Forsten, Schreiben vom 29.07.2019 aus § 4 Abs. 1 BauGB	Waldentwicklung im Landschaftsplan
Boden	Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost, Schreiben vom 25.07.2019 aus § 4 Abs. 1 BauGB.	Einhaltung der Vorgaben des § 1a Abs. 2 BauGB und komplementärer regionalplanerischer Vorgaben.
Landschaft	Landratsamt Hof, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 25.07.2019 aus § 4 Abs. 1 BauGB	Darstellung von Erstaufforstungstabuflächen
Tiere, Pflanzen	Landratsamt Hof, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 25.07.2019 aus § 4 Abs. 1 BauGB	Abweichungen Biotopkartierung zu tatsächlicher Lage

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen erachtet die Gemeinde Weißdorf im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB als wesentlich, weshalb diese ebenfalls Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind:

- Wasserwirtschaftsamt Hof, Schreiben vom 16.07.2019 aus § 4 Abs. 1 BauGB.
- Kreisheimatpfleger, Schreiben vom 17.07.2019 aus § 4 Abs. 1 BauGB.
- Regierung von Oberfranken, Schreiben vom 17.07.2019 aus § 4 Abs. 1 BauGB.
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fachbereich Landwirtschaft, Schreiben vom 22.07.2019 aus § 4 Abs. 1 BauGB.
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost, Schreiben vom 25.07.2019 aus § 4 Abs. 1 BauGB.
- Landratsamt Hof, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 25.07.2019 aus § 4 Abs. 1 BauGB

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Es wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Weißdorf, den 12.09.2022

Heiko Hain
I. Bürgermeister

■ Bekanntmachung

gemäß § 6 Abs. 5 BauGB der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans im OT Eiben b. Weißdorf

Mit dem Bescheid vom 09.08.2022 Nr. 6100/2.26-401-177 hat das Landratsamt Hof die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weißdorf für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik südl. Eiben bei Weißdorf“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB)

ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck (Rathaus Sparneck, Marktplatz 4, 95234 Sparneck) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr. Ergänzend ist die 5. Änderung des Flächennutzungsplans auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Weißdorf unter <https://www.weissdorf.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/sondergebiet-photovoltaik> zugänglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Weißdorf, den 12.09.2022

Heiko Hain, I. Bürgermeister



BESTATTER
Zertifiziert und
von Handwerksgehilfen

Werner Bunzel KG

Bestattungsinstitut

Weidorf · Mnchberg · Heimbrechts · Stadtsteinach

Zertifiziertes QM System
nach ISO 9001:2008
LGA / InterCert
Ein Unternehmen des TÜV Rheinland

- Bestattermeister
- Funeralmaster
- Thanatopraktiker

- Tag und Nacht erreichbar: Tel. 09251/6666
- alle Behördengänge, Trauerdruck
- Erd-, Feuer-, Seebestattung
- Grabmachertechnik u. Bestattungsvorsorge

Bestattungen Werner Bunzel KG
Karl-Reichel-Strae 6 · 95237 Weidorf
Tel. 0 92 51-66 66, 66 67 · Fax: 0 92 51-75 44
E-Mail: info@bunzel-bestattungen.de
Internet: www.bunzel-bestattungen.de

■ Aus dem Gemeinderat

Information über eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau

Hierzu teilt erster Bürgermeister Hain mit, dass die Fa. UGG sich vor einigen Wochen vorgestellt hat und von ihren geplanten Aktivitäten im Bereich Glasfaserausbau berichtete. Leider ist nun die Fa. UGG kurzfristig doch nicht in der Lage einen Glasfaserausbau in nächster Zeit in der Gemeinde Weißdorf zu bewerkstelligen, weshalb sich auch der Vertreter dieses Unternehmens für seine Nichtteilnahme an der heutigen Sitzung entschuldigt.

Die Telekom teilte nun dieser Tage erfreulicherweise mit, dass 2025 ein eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau im Gemeindegebiet erfolgt. Eine Zusage per E-Mail liegt vor.

Erneuerung von Fußböden in der Grundschule Weißdorf; Auftragsvergabe

Für den Austausch des Bodenbelages in zwei weiteren Klassenzimmern wurde von der Firma Hofmann ein Angebot eingeholt. Dieses schließt mit 10.254,88 € inkl. MwSt. ab.

Die Firma Hofmann hat bereits in den letzten beiden Jahren den Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten in der Schule als wirtschaftlichster Anbieter erhalten.

Das Angebot ist als marktüblich, die Qualität der Ausführung durch die Fa. Franz Hofmann als sehr gut zu bezeichnen.

Erster Bürgermeister Hain weist ergänzend darauf hin, dass die Fußbodenerneuerung in den Herbstferien erfolgen soll. Im Anschluss daran ist ein Neuanstrich der Klassenzimmer vorgesehen. Die elektronischen Tafeln sind inzwischen von Sparneck nach Weißdorf umgebaut worden. Außerdem ist der Ausbau der Netzwerkverkabelung im ehemaligen Hauptschultrakt, der nun für ein weiteres Klassenzimmer genutzt wird, erfolgt. Ebenfalls wurden einige Toiletten erneuert. Die Gemeinde Weißdorf hat somit alles unternommen, damit der Schulstart gut über die Bühne gehen kann.

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Weißdorf

Erster Bürgermeister Hain gibt einige Erläuterungen zum Verfahrensstand. Bei der erstmaligen Befassung mit dem Flächennutzungsplan hatte das Staatliche Bauamt Bedenken geäußert,





Waldstein-Apotheke

Marktplatz 1, 95234 Sparneck, Inh. Bernard Michaelis

Telefon: 09251 1880

Wir bieten ein umfangreiches Serviceangebot:

- Bestellung einfach am Telefon  oder per „deine Apotheke“  App
- **Kostenfreier** Lieferservice inkl. Rezeptabholung
- Freundliche und kompetente Beratung durch ein **bestens qualifiziertes Team** mit langjähriger Erfahrung
- Inkontinenz-Produkte, Pflegehilfsmittel zum Verbrauch
- **Verleih** von Babywaagen, Milchpumpen und Inhalationsgeräten

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Team der Waldstein-Apotheke

Waldstein-Apotheke, Inhaber: Bernard Michaelis (Apotheker und Biologe)
Marktplatz 1, 95234 Sparneck, Tel: 09251 1880 Fax: 09251 1882
www.waldstein-apotheke.de Mail: info@waldstein-apotheke.de



da damals der Planstand für eine Ortsumgehung noch nicht soweit gereift war, um diese bereits im Flächennutzungsplan zu berücksichtigen. Inzwischen liegt eine Vorzugsvariante vor, die man in Absprache mit dem Staatlichen Bauamt nun in den Flächennutzungsplan übernehmen kann.

Der vom Büro IVS erstellte Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wird vom Gemeinderat gebilligt.

Das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und gleichzeitig die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist nun durchzuführen.

Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-Ost; Möglichkeit der Stellungnahme für die Gemeinde Weißdorf

Der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost muss aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben das Thema Neuausweisung von Windkraftgebieten wieder auf die Tagesordnung setzen. Die Gemeinden erhalten dazu Gelegenheit Stellung zu beziehen.

Hierzu verweist Bürgermeister Hain auf das Schreiben des Regionalen Planungsverbands, wonach Meldungen abgegeben werden könnten für Windenergievorranggebiete/-vorbehaltsgebiete.

Erster Bürgermeister Hain rät, nicht mit landwirtschaftlichen Flächen vorzupreschen, da er befürchtet, dass die Bayerischen Staatsforsten ohnehin auf den Gedanken kommen, die Waldflächen für Windkraftanlagen zu nutzen.

Seitens der Gemeinde Weißdorf werden diesbezüglich daher keine gewünschten Vorranggebiete gemeldet, so die einhellige Auffassung im Gemeinderat.

Feststellung der Jahresrechnung 2021 und Entlastung

Die örtliche Rechnungsprüfung 2021 wurde am 27.06.2022 in der Zeit zwischen 17.00 Uhr und 20:45 Uhr durchgeführt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderatsmitglied Seiler bedankt sich für die Unterstützung und Zuarbeit durch die Verwaltung. Es gab nur wenige Fragen der Rechnungsprüfer, die sich bei der Rechnungsprüfung klären ließen.

Er dankt auch den übrigen Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für ihre Mitwirkung und Bürgermeister Hain, dass es keine gravierenden Punkte gab, die zu beanstanden gewesen wären.

Die Jahresrechnung 2021 wird mit folgenden Zahlen vom Gemeinderat festgestellt:

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt (€)	Vermögenshaushalt (€)	Gesamthaushalt (€)
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr.	+	2.421.430,65	2.360.391,65	4.781.822,30
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	0,00	0,00	0,00
1.5 Summe bereinigte Soll-einnahmen	=	2.421.430,65	2.360.391,65	4.781.822,30
AUSGABEN				
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.421.430,65	2.360.391,65	4.781.822,30
1.7 Neue Haushaltsausgabereiste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereiste	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgang alter Kassenausgabereiste	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.421.430,65	2.360.391,65	4.781.822,30
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 ./ Zeile 1.10)		0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich:

- Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt: 327.604,61 €
- Stand der allgemeinen Rücklage zu Jahresbeginn 2021: 1.211.594,54 €
- Stand der allgemeinen Rücklage zum Jahresende 2021 (incl. Außenstände): 32.678,65 €
- Schuldenstand zum 31.12.2021: 1.013.599,45 €

Bürgermeister und Verwaltungen wurden durch den Gemeinderat einstimmig entlastet.



Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP); Möglichkeit zur Stellungnahme für die Gemeinde Weißdorf

Erster Bürgermeister Hain teilt mit, dass sich die Gemeinden nochmals zu den erfolgten Änderungen am LEP-Entwurf äußern können. Aus seiner Sicht kann in diesem Verfahrensschritt auf eine Stellungnahme der Gemeinde Weißdorf verzichtet werden. Der Gemeinderat gibt dazu seine Zustimmung.

Bauleitplanung der Stadt Münchberg; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Revitalisierung ehemaliges Sägewerk“

Als Träger öffentlicher Belange wird die Gemeinde Weißdorf als Nachbarkommune von der Stadt Münchberg vom inzwischen gebilligten Entwurf vom 20.07.2022 des Bebauungsplanes „Revitalisierung ehemaliges Sägewerk“ unterrichtet und beteiligt.

Die Gemeinde Weißdorf stellt fest, dass ihre Belange durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Revitalisierung ehemaliges Sägewerk“ nicht berührt werden. Beeinträchtigungen entstehen nicht.

Sonstiges

Bauanträge

In der sitzungsfreien Urlaubszeit wurden folgende Bauanträge als Angelegenheiten der laufenden Verwaltung bearbeitet:

- Untere Siedlung: Errichtung einer Garage
- Mühlbachleite: Anbau eines Wintergartens im Kellergeschoß
- Karl-Reichel-Straße: Neubau eines Einfamilienhauses

Sachstand Baustelle Kirchenlamitzer Straße

Zur Baustelle Kirchenlamitzer Str. weist erster Bürgermeister Hain auf den Jourfix jeden Montag um 13:30 Uhr hin, zu dem interessierte Gemeinderatsmitglieder gerne hinzukommen dürfen. Die Wasserleitung in der B289 musste umverlegt werden. Die Kosten (Nachtragsangebot) belaufen sich auf 11.988,78 € brutto. Die Beauftragung erfolgte im Zuge der Dringlichkeit auf der Baustelle. Es gibt Bedenken seitens der ausführenden Fa. VSTR, ob sie zum Jahresende die Baustelle abschließen kann. Die Straße soll aber auf jeden Fall im Winter befahrbar sein.

Weiter berichtet der Bürgermeister, dass in der Werner-von-Leuckart-Straße inzwischen die Geschwindigkeitsanzeigetafel installiert wurde. Außerdem fanden in der Hallersteiner Straße Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei statt.

Leitungswechsel im Kindergarten

Bürgermeister Hain teilt mit, dass er erst am 31.08. offiziell darüber informiert wurde, dass die bisherige Leitung ab dem 01.09. nach Münchberg wechselt und bis zu einer Neubesetzung Weißdorf kommissarisch mitführt.

Der Bürgermeister kritisiert im Gemeinderat die häufige Fluktuation bei dieser Stelle und kündigt an, das Gespräch mit dem zuständigen BRK-Kreisgeschäftsführer zu suchen.

Dorffest

Dritter Bürgermeister Hertrich gibt einen kurzen Rückblick zum Dorffest in Weißdorf. Bei den Besuchern kam die Veranstaltung offenbar wieder sehr gut an. Sein Dank gilt den Mitgliedern des Festausschusses, den zahlreichen Besuchern, besonders auch dem Bauhof. Die Art der Durchführung hat sich wieder bewährt. Auf diese Weise konnte die Gemeinde ihrer Bürgerschaft wieder etwas bieten und den Vereinen Gelegenheit geben Einnahmen zu erzielen. Ganz persönlich dankt 3. Bürgermeister Hertrich dem 1. Bürgermeister Hain, der ihm urlaubsbedingt viele Arbeiten und organisatorische Dinge abgenommen hat.



pauli
offsetdruck

Briefbogen
Kuverts
Visitenkarten
SD-Sätze
Schreibblöcke
Präsentationsmappen
Weihnachtskarten

Imagebroschüren
Vereinszeitschriften
Kataloge
Booklets
Bücher
(Hard- und Softcover)

Plakate,
Kalender
Stanzverpackungen
Etiketten
Mailings
Personalisierungen
(QR-Code, Strichcode,
Nummerierung)

Flyer
Folder
Zeitungsbeilagen
Imagebroschüren

und vieles mehr...

Pauli Offsetdruck e. K.
Am Saaleschlößchen 6
95145 Oberkotzau
T | 09286 982-0
E | oberkotzau@pauli-offsetdruck.de
W | www.pauli-offsetdruck.de

**Ihr Partner
in der Region
für Digital- und
Offsetdruck**

■ Hinweistafel installiert

Neue Tafel informiert über das Weißdorfer Wasserschloss



Eine neue Hinweistafel informiert über das Weißdorfer Wasserschloss. Die Tafel ist Teil des „Wasserwissensweg Hochfranken“, der mit 19 Stationen in vielfältiger Weise das Thema „Wasser“ im Landkreis Hof aufgreift. Das Projekt wurde durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, dem Regionalmanagement Bayern und der Wirtschaftsregion Hochfranken gefördert.

Das Wasserschloss Weißdorf, auch Burg Weißdorf genannt, war der einstige Rittersitz der Herren von Sparneck. Urkundlich erwähnt wurde die Burganlage das erste Mal am 13. Juli 1364, als Rüdiger von Sparneck die Privilegien der Stadt Nürnberg an die Münchberger Bürger erteilte. Spätestens in diesem

Jahr, wahrscheinlich schon früher, muss Weißdorf in den Besitz der Familie von Sparneck gelangt sein.

Ein Nachfahre war Sebastian von Sparneck. Er war Raubritter und als Unterstützer von Hans Thomas von Absberg vermutlich verantwortlich für die Katastrophe, die die Wasserburg in Weißdorf und die übrigen Burgen der Sparnecker 1523 heimsuchen sollte. Die Herren von Sparneck hatten sich in die grausam geführte Fehde der von Absbergs gegen die Grafen von Öttingen und den Schwäbischen Bund hineinziehen lassen. Als die Sparnecker nämlich Ritter von Absberg erlaubten, seine Gefangenen im Verlies auf dem Waldstein zu verstecken, gerieten sie ins Visier des Zusammenschlusses aus fränkischen und schwäbischen Reichsständen.

Mitte Juni setzte sich das Bundesheer, bestehend aus 10.000 Fußknechten, 1.000 Reitern, 40 Geschützen, 100 Büchsen und 900 Zentnern Schießpulver von Dinkelsbühl aus gegen die „Raubnester“ im Odenwald und in Franken in Bewegung. Es hatte den Befehl, 23 Raubschlösser zu zerstören und die dazugehörigen Besitzungen für den Bund zu beschlagnahmen. Nach der Brandschatzung und Vernichtung der Schlösser Sparneck, Gattendorf, Uprode und Waldstein wurde am 12. Juli 1523 das Wasserschloss in Weißdorf gesprengt. Sämtliche Bewohner, bis auf eine Frau, waren vorher geflohen. Nachdem der oberste Feldherr Jorg Truchseß, Frhr. zu Waldenburg und die Kriegsräte Besitz von der Wasserburg ergriffen hatten, stellte sich heraus, dass sie nicht von allen Bewohnern verlassen worden war. Die Ehefrau von Sebastian von Sparneck lag dort im Kindbett. Daraufhin machten die Befehlshaber des Bundesheeres zunächst keine Anstalten, das Schloss räumen und niederbrennen zu lassen. Sie ließen es jedoch von einer Abteilung Kriegsknechte besetzen. Sebastians Gemahlin verließ erst nach ihrer Niederkunft mit Säugling und Dienstmagd die Burg.

Das Wasserschloss Weißdorf wurde 1543 wieder aufgebaut. Dabei verlor die Burg ihren ursprünglich wehrhaften Charakter und ist heute ein barockes Landschloss. Der Wassergraben, ein früheres Verteidigungselement, zieht sich rings um das Schloss und ist bis heute erhalten.

Seit 1853 befindet sich das Schloss im Privatbesitz.



Beschützen ist unsere Leidenschaft.

Ob Unfall-, Kranken-, Sach- oder Lebensversicherung – wir sind Ihr starker Partner rund um Ihre Sicherheit.

Versicherungsdienst
Schmidbauer & Kollegen

95028 Hof · Ludwigstraße 23 · Telefon 09281 8609663
95213 Münchberg · Bayreuther Str. 40 · Telefon 09251 7766
info@vds.vkb.de · www.vds.vkb.de

Wir beraten
Sie gerne.

VER SICH E R U N G S
K A M M E R
B A Y E R N

Ein Stück Sicherheit.

Finanzgruppe

■ Dorf-Café

Dorf-Café erfährt guten Zuspruch



Das Dorf-Café in Weißdorf scheint sich zu etablieren. Es soll Raum bieten, sich zu treffen und zu ratschen – und bald vielleicht noch mehr. Bislang waren immer zahlreiche Besucher da.

Das Weißdorfer Dorf-Café wird sehr gut angenommen. Das hat sich herausgestellt, nachdem seit Mitte Juli eine Testphase läuft. „Beim ersten Treffen hatten wir einen regelrechten Ansturm. Schon bei der Öffnung um 14 Uhr warteten über 30 Frauen und Männer auf Einlass“, erinnert sich Anja Hoffmann, die zusammen mit Harald Griebhammer die Treffen organisiert. Sie vermutet, dass vielleicht auch etwas Neugier dabei war. Das Interesse sei aber weiterhin groß: „Es waren fast immer zwischen 20 und 30 Besucher anwesend.“ Nur bei den Augustterminen waren es aufgrund der Ferien, aber auch wegen der großen Hitze und eventuell der Straßenbauarbeiten an der gesperrten Kirchenlamitzer Straße etwas weniger.

Weißdorf ist neben Stambach eine der Gemeinden im Landkreis Hof, die sich am Projekt „Marktplatz der Generationen“ des bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales beteiligt. Ziel ist es, die Lebensbedingungen so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen und Wünschen älterer Menschen entsprechen und damit letztlich allen Bürgerinnen und Bürgern Rechnung trage. Das Projekt erstreckt sich über die Handlungsfelder Markt, Dienstleistungen und Mobilität, Gesundheit und Pflege, gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement sowie selbstbestimmtes Wohnen und neue Wohnformen.

Weißdorf hat dazu eine Umfrage initiiert, um herauszufinden, was sich die Bürger wünschen. Für Bürgermeister Heiko Hain und den Lenkungskreis hätte sich dabei ein deutliches Bild abgezeichnet: „Die Weißdorfer sind im Großen und Ganzen mit ihrer Lebenssituation zufrieden. Beklagt wird, dass es im Dorf keinen Bäcker und keinen Metzger mehr gibt und vor allen Dingen, dass ein Punkt fehlt, wo sich die Menschen auch mal treffen können“, führt der Bürgermeister aus. Bis zur Auflösung der Verkaufsstelle für Backwaren, wo auch ein Kaffeeauschank angeschlossen war, konnten sich besonders die älteren Generationen dort zu einem Plausch bei Kaffee und Kuchen

treffen. Auch den Seniorenkreis, der sich früher immer in der Pension von Karl Baier (dem früheren Bürgermeister) getroffen hat, gibt es nicht mehr, „weil viele der Teilnehmer, die meist schon sehr alt waren, verstorben sind“, bedauert Anja Hoffmann. Weil dann noch Corona dazwischengefunkt hat, hat sich die Einrichtung des Dorf-Cafés weiter verzögert.

Im Juli war es aber endlich so weit und die Testphase konnte beginnen. Man hatte genügend engagierte ehrenamtliche Mitarbeiter gefunden, die ihre Bereitschaft bekundeten, an einem Nachmittag in der Woche ihre Freizeit der Allgemeinheit zu opfern. Auch die Räume für die Treffen waren gefunden. Bei der Suche nach Ehrenamtlichen hat sich besonders Anja Hoffmann verdient gemacht. „Mir waren die Senioren schon immer am Herzen gelegen“, da sei es ihr nicht schwer gefallen, die Leute anzusprechen.

„Die evangelische Kirchengemeinde hat uns fürs Café das Gemeindehaus zur Verfügung gestellt“, berichtet Harald Griebhammer. Die Einrichtung mit ebenerdigen Eingang und Toiletten sei der ideale Treffpunkt, findet er. Auch in der Zeit nach der Testphase dürfe man die Räume weiter benutzen. Bisher habe man sich nur zum „Waafn“ getroffen, Erzählungen von früher und Neuigkeiten von heute. „Wir hatten aber auch schon eine männliche Kartlergruppe“, verrät Griebhammer. Im Herbst soll es dann weitere Aktivitäten geben. Es gebe viele Vorschläge: alte Filme vorführen, Spiele, Bastelarbeiten für Advent oder Weihnachten, Stricken oder Häkeln, aber auch eine Mutter-Kind-Gruppe könnte sich integrieren. Eine solche gibt es in Weißdorf auch nicht mehr. „Es werden sicherlich viele kurzweilige Nachmittage“, ist sich Anja Hoffmann sicher. „Dazu wollen wir auch jüngere Bürger ansprechen, aber auch Gäste von auswärts sind willkommen. Bei uns kann jeder einkehren, wenn das Café geöffnet hat.“ Die Organisatoren sind auch bereit, eventuell mal abends ein Treffen abzuhalten.

Natürlich darf die Kaffeetafel mit selbst gebackenem Kuchen und Torten nie fehlen. Und hier gibt es keinen Mangel. „Wir haben schon immer beim vorherigen Treffen ausmachen können, wer nächstes Mal die Kuchen und Torten zubereitet“, erzählt die Organisatorin und freut sich über das Engagement im Helferkreis. Hoffmann ist guten Mutes, „dass es etwas Gutes wird. Wir sollten aber nicht gleich zu viel erwarten. Das muss sich langsam aufbauen“.

Helmut Engel

Das Dorf-Café im Evang. Gemeindehaus
ist **jeden Donnerstag**
von **14.00 Uhr bis 19.00 Uhr** geöffnet.

Ab 17.00 Uhr gibt es ein wöchentlich
wechselndes „Feierabend-Süßplä“

■ Dorffest

Dorffest wieder ein voller Erfolg

Die Wettervorhersagen für das diesjährige Dorffest ließen zuerst nichts gutes vermuten, denn Regen war angesagt. Jedoch pünktlich zum Festbeginn um 14.00 Uhr klarte es auf und es gab doch noch bestes Festwetter.

So dauerte es auch nicht lange und alle Bänke waren mit Besuchern gefüllt. Auffällig war heuer der gute Besuch von auswärtigen Gästen, der für die Attraktivität der Weißdorfer Veranstaltungen spricht. Die vielen Gäste ließen sich mit Bier und alkoholfreien Getränken vom FC Waldstein, Rotwein und Käsestangen vom Schrebergartenverein, Kaffee und Kuchen von der Feuerwehr Bug-Oppenroth, Bratwürsten und Steaks von der Feuerwehr Weißdorf und Fischspezialitäten vom Fischereiverein verköstigen.

Für die Kinder gab es eine Spielestation der BRK-Kindertagesstätte und man konnte sich in der Hüpfburg austoben. Außerdem konnte man seine Löschfähigkeiten beim Kübelspritzen der Feuerwehr Weißdorf unter Beweis stellen, die auch die neuen Schutzanzüge und ihren Fuhrpark der Öffentlichkeit präsentierte.

Für Abwechslung sorgte die Jumping-Einlage des FC Waldstein, die manche sogar beim Zuschauen ins Schwitzen brachte, ehe Rocco in gewohnter Manier den Abend musikalisch ausklingen ließ.

Der Festausschuss bedankt sich bei allen Gästen und Beteiligten und freut sich bereits jetzt auf den diesjährigen Adventsmarkt am 2. Adventswochenende



Schreinerei Braun

GmbH & Co.KG

Winholzstraße 2
95239 Zell im Fichtelgebirge
Tel. 0171 46 82 842
E-Mail: manuel-braun-zell@t-online.de
www.braun-schreiner.de

- Fenster, Türen, Tore
- Sonnenschutz
- Möbelfertigung
- Innenausbau
- Terrassen, Balkone
- Wintergärten

- ✗ Anfertigung von Flachbetten, wie z. B. Punktstepp oder Karo, aus Ihren Federbetten (auch Übergrößen)
- ✗ Reiche Auswahl an Inletts in den verschiedensten Farben und Ausführungen
- ✗ Wir sind Montag bis Donnerstag für Sie da – Anruf genügt!

Eduard Hartmann
Friedrich-Schoedel-Straße 19
95213 Münchberg
Telefon 09251-7785

Treppenlifte: günstig oder kostenlos

Gratis Beratung über Zuschüsse. Einbau innerhalb von vier Wochen!

NEU GRATIS Beratungsservice sperschneider-hof.de

Sperschneider
Orthopädie + Rehathechnik
2x Hof-Salb-Naila · 09281-7779777 · www.sperschneider-hof.de
kostenlose Lieferung, Hilfsmittel, Treppenlifte...

■ I. FC Waldstein

Mitreißender Auftritt beim Weißdorfer Dorffest

Am Sonntag, 28. August, präsentierte sich der I. FC Waldstein auf dem Weißdorfer Dorffest mit einem bellicon® JUMPING-Auftritt und begeisterte das Publikum mit einer tollen Choreographie und mitreißender Musik.

Beim I. FC Waldstein finden neben bellicon® JUMPING regelmäßig weitere **Kurse** wie ZUMBA®, Indoor Cycling, HOT IRON® (Langhanteltraining) und Get in Shape (Bauch-Beine-Po-Kurs) statt. Interessierte können sich gerne unter WhatsApp 0160 964 73 925 oder per eMail unter icm_sports_events@icloud.com melden. Kostenloses Schnuppern ist für alle Kurse möglich!



Hatten alle viel Spaß beim Auftritt: Michael Schubert (Kassier I. FC Waldstein), die Teilnehmer Mona Kraus, Katharina Fuchs und Jan Schmitz (hintere Reihe von links), Steffi Siebert (Spartenleiterin I. FC Waldstein), Lisa Pechmann (Kursleiterin ZUMBA® & bellicon® JUMPING) und Teilnehmerin Annalena Senft (vordere Reihe von links). Foto: privat

www.rb-hfw.de

Jetzt
Mitglied
werden und
gewinnen!

Diese Bank gehört den
Menschen von hier.

Morgen
kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Werden Sie jetzt bis zum 31.12.2022 Mitglied bei unserer Bank und sichern Sie sich die Chance, eines von zehn 5-Jahre-Urlaubs-Abos im Wert von je 25.000 € zu gewinnen. Alle Infos und Teilnahmebedingungen gibt es in der Geschäftsstelle oder unter: www.rb-hfw.de/mitgliedergewinnspiel

 Raiffeisenbank
Hochfranken West eG

ProRegion ✓
... für Wachstum
in unserer Region!

10 Jahre Gemeindestrom – 120.000 EUR für gemeinnützige Projekte

Am 14. 07. fand wieder unsere jährliche Scheckübergabe mit zahlreichen Bürgermeistern statt. Seit 10 Jahren gibt es nun schon unseren Gemeindestrom. Nach Hohenberg, Schirnding und Höchstadt kamen im Laufe der Jahre weitere 41 Städte und Gemeinden dazu. Zahlreiche gemeinnützige Projekte konnten mit Hilfe unserer Kunden, die diesen Tarif gewählt haben, unterstützt werden.

Auch in Zukunft geht natürlich weiterhin ein Teil der Erlöse an Projekte in den jeweiligen Orten.



Bürgermeister aus der Region bei der Bonusübergabe durch ESM-Geschäftsführer Klaus Burkhardt (Bildmitte), ESM-Vertriebsleiterin Sandra Plechschmidt (ganz rechts) und Vertriebsmitarbeiterin Selina Zeitler (ganz links)



GEMEINDESTROM



GEMEINDEGAS




**Diakonie
Hochfranken**



**Beratung · Begleitung
Begegnung · Pflege
Betreuung · Menüservice
ganz in Ihrer Nähe.**

**Zentrale Diakoniestation
Münchberg
Pflegeteam Waldstein
Luisenburgerstraße 2
95237 Weißdorf
Tel.: 09251 / 1404
pflegeteam.waldstein@
diakonie-hochfranken.de**

www.diakonie-hochfranken.de

Wichtige Telefonnummern auf einen Blick

Notfalldienst – Rettungsleitstelle _____ 112

Bereitschaftsdienst der Ärzte _____ 116117

jew. mittwochs von 13 Uhr bis donnerstags 8 Uhr
sowie freitags von 18 Uhr bis montags 8 Uhr

Notfalldienst Augenärzte _____ 0700 01001414

Notfalldienst Zahnärzte

24./25.9. Dr. Peter Dünninger, Kulmbacher Str. 53, 95213
Münchberg, Tel. 09251 / 1525 (Praxis)
Dr. Stephan Habiger, Fischergasse 3, 95028 Hof,
Tel. 09281 / 40088 (Praxis)

1./2.10. Violetta Lenz Friedrich-Ebert-Str. 3, 95233 Helmbrechts,
Tel. 09252 / 5128 (Praxis) o.
01515 / 1481481 (Mobil)
Shenja Motzke Eppenreuther Str. 23, 95032 Hof,
Tel. 09281 / 2992 (Praxis) o. 0173 / 6703500 (Mobil)

3.10. Klaus Otto, Gartenstr. 5, 95233 Helmbrechts,
Tel. 09252 / 7448 (Praxis) o. 09252 / 35505 (Privat)
Dr. med. dent. Carsten Müller, Pirk 20a, 95032 Hof,
Tel. 09292 / 9778889 (Praxis) o. 0173 / 8908348
(Mobil)

8./9.10. Dr. Alexander Glabasia, Walpenreuther Str. / beim
Freibad 16, 95239 Zell i. Fichtelgebirge,
Tel. 09257 / 588 (Praxis)
Dr. Frank Müller, Kirchplatz 2, 95028 Hof,
Tel. 09281 / 3232 (Praxis)

15./16.10. Dr. Karola Goller, Hofer Str. 52, 95233 Helmbrechts,
Tel. 09252 / 7527 (Praxis) o. 09256 / 1605 (Privat) o.
0160 / 92603119 (Mobil)
Johannes Parchent, Karolinenstr. 40, 95028 Hof,
Tel. 09281 / 87844 (Praxis)

22./23.10. Dr. med. dent. Katja Goller, Ringstr. 25, 95180 Berg,
Tel. 09293 / 7099 (Praxis)
Dr. med. dent. Lorenz Pischel, Karolinenstr. 40,
95028 Hof, Tel. 09281 / 87844 (Praxis)

Dienstbereitschaft jew. 10 bis 12 Uhr und 18 bis 19 Uhr,
Behandlungsbereitschaft in der übrigen Zeit
Der Notdienst und eventuelle Änderungen sind auf der
Homepage www.notdienst-zahn.de veröffentlicht.

Giftnotruf _____ 089 19240

Telefon-Seelsorge _____ 0800 1110111

Sperrnotruf (EC- und Kreditkarten) _____ 116116

Frauennotruf _____ 09281 77677

■ Kirchliche Termine

Evang.-Luth. Pfarramt Sparneck

Am 02. Oktober feiern wir das Erntedankfest. Wir freuen uns, wenn Sie mit Ihren Erntedankgaben mithelfen, den Altarraum in unserer Kirche zu schmücken. Gerne nehmen wir Ihre Gaben am Samstag, 01.10., bis 13.00 in unserer evang. St.-Veit-Kirche entgegen.

Herzlichen Dank an alle, die Erntedankgaben spenden.

Datum	Zeit	
02.10.22	09.00	Erntedank (Bergmann)
16.10.22	10.00	18. Sonntag nach Trinitatis (Erntedankfeier des Bayerischen Bauernverbandes und Gesamtgottesdienst für Sparneck-Weissdorf-Zell im Bauernhofmuseum Kleinlosnitz) (Scheirich)
23.10.22	09.00	19. Sonntag nach Trinitatis (Gerisch)

Veranstaltungen

Bibelkreis	Montag, 17.10.22	20.00 Uhr
Kirchenchor	Montag	19.30 Uhr
Posaunenchor	Mittwoch	nach Absprache
Mutter-Kind-Kreis	Mittwoch	09.00 – 11.00 Uhr
Frauenkreis	Mittwoch, 14-tägig	19.30 Uhr
Gemeindenachmittag	Donnerstag, 13.10.22	14.00 Uhr
CVJM-Jugendkreis	Donnerstag	18.45 Uhr

Info:

Bei allen weiteren Fragen wenden Sie sich bitte ans Pfarramt (Tel. 09251/5059). Wir freuen uns über Ihren Anruf. Für Veranstaltungen muss ein Hygienekonzept vorliegen.

Bitte beachten Sie, dass in der aktuellen Situation, mit noch stark steigenden Inzidenzwerten, alle Angebote nur vorläufig und unverbindlich sind.

Evang.-Luth. Pfarramt Weißdorf

Kirche St. Maria

Datum	Zeit	
02.10.22	10.15	Erntedank-Gottesdienst (Pfr. Scheirich)
09.10.22	09.00	Gottesdienst (Lekt. Geißer)
16.10.22	10.00	Gottesdienst für alle Waldsteingemeinden im Bauernhofmuseum Kleinlosnitz (Pfr. Scheirich)
23.10.22	10.15	Gottesdienst (Lekt. Gerisch)
30.10.22	09.00	Gottesdienst (Pfr. Roßner)
31.10.22	19.00	Einladung zum dekanatszentralen Reformations-Gottesdienst in der Stadtkirche Münchberg (Dekan Oertel)

Kirchenchor, montags um 18.15 Uhr im Gemeindehaus
CVJM, dienstags um 20.15 Uhr im Gemeindehaus

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Zell

Kirche St. Gallus

Datum	Zeit	
02.10.22	10.15	Erntedankfest, Gottesdienst (Pfarrer Roßner)
09.10.22	10.15	Gottesdienst (Lektorin Geißer)
	9.30	Kindergottesdienst im Evang. Gemeindehaus
16.10.22	10.00	Erntedankfeier des Bayerischen Bauernverbandes im Bauernhofmuseum Kleinlosnitz mit Pfarrer Scheirich und dem Landfrauenchor (Gesamtgottesdienst für Sparneck, Weißdorf, Zell)
	10.00	Kindergottesdienst im Bauernhofmuseum (Wir bieten für Sparneck, Weißdorf und Zell einen Fahrdienst nach Kleinlosnitz an. Bitte melden Sie sich im Pfarramt Zell Tel. 09257-279)
23.10.22	10.15	kein Gottesdienst in Zell Herzliche Einladung zum Gottesdienst nach Sparneck oder Weißdorf
30.10.22	10.15	Gottesdienst (Pfarrer Roßner)
31.10.22	19.00	Reformationstag, Zentraler Gottesdienst in der Stadtkirche Münchberg (Dekan Oertel)

Veranstaltungen:

CVJM-Jugendgruppe „Basecamp“:
(für Jugendliche ab 16 Jahren)
montags um 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr
im Evang. Gemeindehaus

Eltern-Kind-Gruppe:
(0 bis 3 Jahre)
donnerstags um 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr
im Evang. Gemeindehaus
Kontakt: Simone Vogel (Tel. 015167454321)

Kirchenchorprobe: Dienstag, jeweils 20.00 Uhr
Posaunenchorprobe: Mittwoch, jeweils 18.30 Uhr
Gospelchorprobe: Mittwoch, jeweils 20.00 Uhr

Weitere aktuelle Informationen oder Änderungen entnehmen Sie bitte der Homepage unserer Kirchengemeinde www.zell-evangelisch.de oder dem Aushang im Schaukasten.

Katholische Kuratiegemeinde Sparneck mit Weißdorf und Zell im Fichtelgebirge

Datum	Zeit	
01.10.22	18.00	Eucharistiefeier zum Erntedankfest, Sparneck
04.10.22	18.00	Eucharistiefeier, Zell
08.10.22	09.00	Wortgottesfeier, Sparneck
11.10.22	18.00	Eucharistiefeier, Zell
15.10.22	18.00	Eucharistiefeier, Sparneck
18.10.22	14.30	Eucharistiefeier zum Seniorennachmittag, Sparneck
	15.30	Seniorennachmittag mit Kaffee und Kuchen. Vortrag: Patientenverfügung - brauche ich das? (Dr. Wolfgang Kick), Spa-Pfarrsaal
25.10.22	18.00	Eucharistiefeier, Zell
27.10.22	19.30	KEB Katholische Erwachsenenbildung Ökumen. Frauenabend SEMINAR Workshop Naturkosmetik Ref. Uschi Schoberth, Helene Hebentanz, Spa-Pfarrsaal
30.10.22	18.00	Eucharistiefeier, Sparneck

Waldstein-
Blättla

Die nächste Ausgabe
erscheint am

**Samstag,
29. Oktober**

Anzeigen- und Redaktionsschluss
Montag, 17. Oktober

**Senden Sie Ihre Beiträge
an folgende E-Mail-Adresse:
waldstein@frankenpost.de**

Ihre Ansprechpartner:**Redaktion**

Daniela Hanke,
Tel. 0921 / 294461
E-Mail: waldstein@frankenpost.de

Anzeigen

Laura Illing,
Tel. 09281 / 816-143
E-Mail: laura.illing@hcs-medienwerk.de

Waldstein- Blättla

Waldstein- Blättla



Gustav Schreiner

Transporte e.K.



Unsere Deponie in Zell-Unterhaid bietet ausreichend Möglichkeiten für Ablagerung von Erdaushub, Baggergut, Beton, Ziegel, Bauschutt

Sie erhalten von uns:
Sand, Splitt, Kies durch Selbstabholung oder Anlieferung

Öffnungszeiten: Mo-Fr. 8.00-11.30 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Unterhaid 2 · 95239 Zell im Fichtelgebirge
Tel. 09257 / 94555



☎ 09257 / 501

Familiengastronomie in fünfter Generation

ERFREUEN Sie sich an den feinen fränkischen Schmankerl aus unserer bekannt guten Küche.

ERLEBEN Sie die urgemütliche Atmosphäre unseren fränkischen Wirtshauses.

ERHOLEN Sie sich in unserem Biergarten nach einer Wanderung im Fichtelgebirge, oder nach einer genussvollen Motorradtour.

ENTSPANNEN Sie sich in unseren ruhigen Gästezimmern. Es stehen Ihnen Einzelzimmer, Doppelzimmer und Familienzimmern zur Verfügung.

Wir freuen uns, Sie als Gast in unserem seit Generationen als Familienbetrieb geführten Haus begrüßen zu dürfen. Individual, Gruppen- und Busreisende sind uns herzlich willkommen.

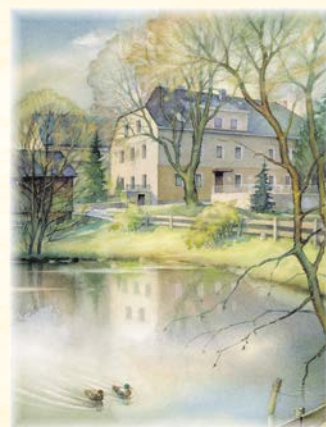
ÖFFNUNGSZEITEN

Mo., Do.-Sa. ab 15.00 Uhr – 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr warme Küche
So. 11.00 Uhr bis 21.00 Uhr durchgehend Küche
Di. und Mi. Ruhetag

Für Feierlichkeiten sind wir auch Di. und Mi. gerne nach Absprache für Sie da.

SCHNEIDER'S GASTHOF ZUM WALDSTEIN

Marktplatz 16 | 95239 Zell/im Fichtelgebirge
Telefon: 09257 / 501 | Fax: 09257 / 7179
E-Mail: info@gasthof-zum-waldstein.de | Web: www.gasthof-zum-waldstein.de



Gasthof – Pension
Walther
Wulmersreuth
Telefon 09251/99260

Gut Essen.

Fein Trinken.

Ruhig Schlafen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

„Zur Burgweine Oppenroth“

Oppenroth 8
95237 Weißdorf



Wir haben Montag bis Sonntag für Sie geöffnet - Dienstag Ruhetag

Unser romantisch verträumter Biergarten verführt zum Verweilen, die gutbürgerliche Küche aus eigener Herstellung ist sowohl fränkisch-deftig als auch genießerisch-delikat.

Reservierungen bitte unter 09251/5669 Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Impressum

Waldstein-Blättla – Herausgeber: Frankenpost Verlag GmbH,
 Poststraße 9-II, 95028 Hof
 Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Marcel Auermann, Chefredakteur
 Vermarktung Anzeigen: HCS Medienwerk GmbH, Marienstraße 14, 95028 Hof
 Verantwortlich für Anzeigen: Stefan Sailer
 Verlagskoordination Amtsblätter: Christian Wagner
 Titelfoto: Blick von der Kornbergstraße in Weißdorf Richtung Kornberg am
 Morgen. Foto: Yvonne Kirchner
 Auflage: 1.500 Exemplare

Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck/Weißdorf. Wir haben das Waldstein-Blättla mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Recherche-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden, sodass wir für solche Irrtümer keine Haftung übernehmen.

Waldstein-
Blättla

**Erfolgreich
 werben!**

Ihre Medienberaterin
Laura Illing
 Poststraße 9/II,
 95028 Hof
 Tel.: 0 9281 / 816-143
 Fax: 09281 / 816-175



Immer gut informiert mit
 dem Waldstein-Blättla!



Urlaubsgefühle in der neuen Sieber-Küche.
 Freunde treffen, Feste feiern, das Leben genießen - das ist Geselligkeit pur !



**Urlaub das ganze Jahr
 nicht nur für 14 Tage**

Sieber-Küchen werden kreativ geplant, sind faszinierend und vielseitig !
 Im Mittelpunkt unserer Küchenplanung stehen Ihre Bedürfnisse und Ihr Lifestyle. Die moderne Küche soll Gemütlichkeit, Wohnlichkeit und Herzlichkeit ausstrahlen. Hier wird das Leben genossen. Hier wird der Mensch zum Genießer.
Herzlich willkommen in der großen, sehenswerten Küchenausstellung!
 Auf Wunsch Terminvereinbarung unter Telefon: 0 92 51 / 62 44
 Bitte Ihre Möbelstellmaße mitbringen!

Lassen Sie sich inspirieren von der Vielzahl innovativer Einbauküchen in allen Stilrichtungen und in allen Preisklassen. Erleben Sie jetzt die neuesten KüchenTrends.

**KüchenAktionsTage
 mit Sofortplanung**
 ■ freitags und samstags
 von 10.00 bis 18.00 Uhr

KÜCHEN SIEBER
 IDEEN | KOMPETENZ | ERFAHRUNG

www.goebel-design.de

95237 Weißdorf · Birkenweg 8 · Tel.: 0 92 51 / 62 44 · www.kuechen-sieber.de



■ Veranstaltungskalender Oktober/November

Bitte informieren Sie sich kurzfristig, ob die Veranstaltungen tatsächlich stattfinden.

Vereine bitten wir, sich im Rathaus Sparneck zu melden, wenn sich geplante Veranstaltungen ändern oder neue dazukommen. (E-Mail: poststelle@sparneck.de oder Tel. 09251 9903-0 bei Frau Bäger)

Sparneck

Oktober	Wann	Uhrzeit	Was	Wer
Sa.	01.10.	13:00 Uhr	Gestaltung des Kirchenschmucks zum Erntedank	Obst- und Gartenbauverein
So.	02.10.		Erntedankfest	Ev. Kirchengemeinde
Mo.	03.10.		Wanderung	Fichtelgebirgsverein
Do.	13.10.		Gemeindenachmittag der ev. und kath. Kirchengemeinden	Ev. und Kath. Kirchengemeinden
Sa.	15.10.	19:00 Uhr	Vortrag im Bürgertreff	Aquarienverein Scalare Münchberg
Sa.	22.10.	14:00 Uhr	Spielenachmittag im Bürgertreff	VdK-Ortsverein
Di.	25.10.	19:00 Uhr	Abschießen	Schützengesellschaft
Fr.	28.10.	19:00 Uhr	Abschießen	Schützengesellschaft
So.	30.10.		Vorstellung Präparanden	Ev. Kirchengemeinde
November				
Fr.	04.11.	19:00 Uhr	Abschießen	Schützengesellschaft
Di.	08.11.	19:00 Uhr	Abschießen	Schützengesellschaft
Do.	10.11.		Gemeindenachmittag der ev. und kath. Kirchengemeinden	Ev. und Kath. Kirchengemeinden
Sa.	12.11.	19:00 Uhr	Vortrag im Bürgertreff	Aquarienverein Scalare Münchberg
So.	13.11.		Hutzenstumm	Fichtelgebirgsverein
Sa.	19.11.		Jahresabschlusswanderung	Fichtelgebirgsverein
Sa.	26.11.	14:00 Uhr	Weihnachtsfeier im Bürgertreff	VdK-Ortsverein
Mo.-Mi.	28.11.-30.11.		Adventsmarkt Bäckerei Günther	Bäckerei Günther

Weißdorf

Oktober	Wann	Uhrzeit	Was	Wer
So.	02.10.	10.00 Uhr	Erntedank	Ev. Kirchengemeinde
Sa.	22.10.	16.00 Uhr	Fischessen Burgruine	Fischereiverein
Sa.	29.10.	13.30 Uhr	Abfliegen Modellflugplatz	Modellluftsportgruppe Weißdorf
November				
So.	13.11.		Gedenkfeier Volkstrauertag (anschl. nach Gottesdienst)	Gemeinde Weißdorf
Sa.	26.11.	17.00 Uhr	Jahresabschlussfeier Gaststätte Burgruine	Modellluftsportgruppe Weißdorf
Sa.	26.11.	17.30 Uhr	Weihnachtsfeier	Schrebergartenverein

Titelfoto gesucht!

Das Titelfoto des Waldsteinblättlas soll monatlich wechseln.

Falls Sie uns ein Bild von Weißdorf, Sparneck oder der Umgebung für das Titelfoto zur Verfügung stellen möchten, können Sie das Bild gerne an die Verwaltungsgemeinschaft Sparneck (poststelle@sparneck.de) oder direkt an waldstein@frankenpost.de senden.

